

Anlage 1: Verhaltenskodex & Selbstverpflichtungserklärung

Verhaltenskodex

Wir tolerieren keine Form von Gewalt und treten jeglicher Form von abfälliger, sexistischer, rassistischer, diskriminierender Sprache und Tat entschieden und gemeinsam entgegen. Hier ist auch und insbesondere verbale Gewalt in Form von Witzen, grenzüberschreitenden Kommentaren, unangemessenen Komplimenten und Bloßstellen gemeint. Wir gehen sensibel und achtsam mit der Intimsphäre einer und eines jeden Einzelnen um. Diese Verhaltensgrundsätze gelten explizit ebenso für digitales Miteinander, z. B. das Kommunizieren in Chatgruppen und über E-Mail.

Wir machen aufmerksam auf derartiges Verhalten in Präsenz, am Telefon und online in Einzel- und Gruppensituationen und ermutigen alle in der Gemeinschaft, Erfahrenes oder Beobachtetes anzusprechen, auch und gerade, wenn es durch Leitungspersonen oder in institutionalisierten Macht- oder Abhängigkeitsstrukturen erfolgt.

Sowohl Sorgeberechtigte, Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen wissen und spüren, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldung zu geben. Das gilt besonders, wenn Grenzen im gebotenen Distanzverhalten in seelsorgerlichen Verhältnissen und Vertrauensverhältnissen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten werden.

Der Kirchenvorstand bzw. die Leitung einer Einrichtung trägt die Verantwortung für einen angemessenen Umgang mit diesen Informationen. Angestrebt ist ein fehlerfreundliches, kritikfähiges Miteinander, in dem gerade die Position von Kindern, Jugendlichen und hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen durch Partizipation gestärkt und Machtgefälle verringert werden sollen.

Im institutionellen Kontext gelten grundsätzlich die vereinbarten Verhaltensregeln. Das gilt auch für private, freundschaftliche oder familiäre Beziehungen zwischen Mitarbeitenden oder zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden, die schon bestehen oder entstehen.

**Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeitenden in den evangelisch-lutherischen
Kirchenkreisen Stade und Buxtehude**

Vorname, Name geboren am

1. Ich erkenne das Schutzkonzept und den darin formulierten Verhaltenskodex an.
2. Ich verpflichte mich, im Rahmen von kirchlichen Veranstaltungen ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder, Jugendliche, Schutzbefohlene, Mitarbeitende, Kolleg:innen, Besucher:innen sowie Teilnehmende zu erhalten und/oder zu schaffen.
3. Ich verpflichte mich, aufmerksam und achtsam im Miteinander zu sein, Unrecht und Gewalt zu benennen, nicht wegzusehen und Betroffenen zu helfen.
4. Ich verpflichte mich, aktiv Stellung zu beziehen gegen diskriminierendes, abfälliges, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt als auch verbale Gewalt in analoger sowie digitaler Form.
5. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeitende:r bewusst und missbrauche meine Rolle im Umgang mit mir anvertrauten Menschen nicht.
6. Gegen mich ist kein Verfahren wegen einer Straftat nach den unten aufgeführten Paragrafen des Strafgesetzbuches anhängig. Ich verpflichte mich, meinen Arbeitgeber/Träger sofort zu informieren, wenn ein Verfahren wegen Verstoßes nach den unten genannten Paragrafen gegen mich eröffnet werden sollte.

Ort, Datum Unterschrift

Anlage 3: Straftaten nach § 72a SGB VIII

Was sind Straftaten nach § 72a SGB VIII?¹

§ 171	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	Ärgernisses	
§ 174	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	§ 184	Verbreitung pornographischer Schriften
§ 174a	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen	§ 184a	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§ 174b	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung	§ 184b	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§ 174c	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlung- oder Betreuungsverhältnisses	§ 184c	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 176	Sexueller Missbrauch von Kindern	§ 184d	Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Teledienste; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
§ 176a	Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind	§ 184e	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 176b	Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern	§ 184f	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 176c	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern	§ 184g	Jugendgefährdende Prostitution
§ 176d	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge	§ 184i	Sexuelle Belästigung
§ 176e	Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern	§ 184j	Straftaten aus Gruppen
§ 177	Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung	§ 184k	Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen
§ 178	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge	§ 184l	Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild
§ 180	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	§ 201a (3)	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
§ 180a	Ausbeutung von Prostituierten	§ 225	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 181a	Zuhälterei	§ 232	Menschenhandel
§ 182	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	§ 232a	Zwangsprostitution
§ 183	Exhibitionistische Handlungen	§ 232b	Zwangsarbeit
§ 183a	Erregung öffentlichen	§ 233	Ausbeutung der Arbeitskraft
		§ 233a	Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
		§ 234	Menschenraub
		§ 235	Entziehung Minderjähriger
		§ 236	Kinderhandel

¹ In Anlehnung an: Landesjugendkammer der Evangelischen Jugend in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. Kindeswohl. Teamvertrag und Selbstverpflichtung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.